



Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg e.V.

Pass-Stelle

Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg e.V. – Pass-Stelle
Uwe Johannsen, Luckenwalder Str. 80, 15711 Königs Wusterhausen

Alle Klubs in den Kreisfachverbänden
Vorstände der Kreisfachverbände
Vorstand des SKVB

Name: Uwe Johannsen
Luckenwalder Str. 80
15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 202900

Mobil: 0151 55208331

E-Mail: passstelle@skvb.de

Datum: 14.02.2025

Übermittlung per E-Mail

Information Nr. 11 – Pass-Stelle SKVB

Aktualisierung der Formulare zur Änderung bzw. Neuausstellung sowie Rückgabe von DKB-Pässen nach Einführung der Mitgliederverwaltung-SPORTWINNER im SKVB ab 01.01.2025

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

im Herbst 2024 wurden alle Klubs im SKVB aufgefordert ihren Beitrag zur Erstellung einer Gesamtdatei des SKVB für die Mitgliederverwaltung mit SPORTWINNER zu leisten. Die gemeldeten Mitgliederbestände an Sportkameradinnen und Sportkameraden zum 01.01.2025 war gleichzeitig die Grundlage für die Ermittlung der Anzahl der Beitragsmarken 2025.

Dabei sind mit Stand heute noch nicht alle Widersprüche in diesen gemeldeten Daten mit den vorhandenen Informationen der Pass-Stelle des SKVB beseitigt. Der Sportkamerad Erik Röpke und der zeitweilige Verantwortliche der Pass-Stelle des SKVB werden also immer noch einmal Kontakt aufnehmen müssen, bis eine Klärung herbeigeführt wird, auch wenn dies schon bis 31.12.2024 geschehen sein sollte. Die Gründe können dabei sehr unterschiedlich sein.

Mit der **Einführung von SPORTWINNER** war auch eine Änderung des bisherigen Antragsformulars für die Pass-Stelle des SKVB erforderlich, die zum großen Teil aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich wurde. Diese sind mit heutigem Stand auf der Internet-Seite des SKVB / Pass-Stelle aktualisiert worden, sind dieser Information Nr. 11 beigelegt, und umfassen dabei folgende Formulare:

- 20250213_Antrag_Ändg_Neuausstellg_DKB_Pass
- 20250213_Antrag_Ändg_Neuausstellg_DKB_Pass_Anlage
- 20250213_Datenschutzerklärung_SKVB_je_Sportler
- 20250213_Mehrfache_Rückgabe_DKB_Pass

Gleichzeitig wurde die **Hinweise zur Erläuterung des Formulars** „Antrag_Ändg_Neuausstellg_DKB_Passe“ mit der Datei

- 20250213_Antrag_Ändg_Neuausstellg_DKB_Pass_Hinweise_20250213

aktualisiert.

Besucheranschrift

Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg
Landesgeschäftsstelle
Haus des Sports
Olympischer Weg 7, 14471 Potsdam

Postanschrift

Sportkegler- und Bowlingverband Brandenburg
Haus des Sports
Olympischer Weg 7, 14471 Potsdam

Eingetragen beim Amtsgericht Potsdam, VR 239

Kommunikation

☎ 0331 23180620

Fax

✉ GF@skvb.de

Steuer-Nr. 046/142/00222

In diesen **v. g. Hinweisen** bitte ich die Bild-Nummer **11**, **12** und **14** **unbedingt** zur Kenntnis zu nehmen, da sie die Bestandsführung im SPORTWINNER und damit die Beitragszahlung der Klubs im SKVB mit beeinflussen.

Wesentlich neu ist dabei, dass

- jeder Neuaufnahme ein Passbild und eine Datenschutzerklärung beizufügen ist
- jeder DKB-Pass an die Pass-Stelle des SKVB zurückzuführen ist, wenn eine Ausbuchung aus der Mitgliederverwaltung-SPORTWINNER erfolgen soll.

Da es immer wieder **Verständnis-Probleme zum DKB-Pass** gibt, hier noch einige weitere Hinweise, die ggf. aus Satzungen und Ordnungen zusätzlich beweisbar wären:

1. Der DKB-Pass wird in jedem Fall benötigt, um ein gültiges Spielrecht im DKB / Verein (gleich Kreisfachverband) / Klub / SKVB (Landesverband) zu beweisen.
2. Der DKB-Pass ist deshalb kein Klub-Ausweis, verstehen aber viele so.
3. Mit dem DKB-Pass wird im Spielrecht eine satzungsmäßige Kette aufgebaut.
4. Die Satzung des DKB nimmt die Landesverbände als Mitglieder auf, also auch den SKVB.
5. Die Satzung des SKVB nimmt die Kreisfachverbände (KFV) als Mitglieder auf, also auch z.B: „KFV Barnim“.
6. Die Satzung des KFV (z.B. KFV Barnim“) nimmt seine Klubs im Landkreis als Mitglieder auf, also auch z.B. den Klub „KSV Wandlitz“ (Klub innerhalb der Sektion Bohle).
7. Die Satzung z.B. des „KSV Wandlitz“ nimmt dann die eigentliche Person als Mitglied auf.
8. Der DKB-Pass vollzieht im Spielrecht die satzungsmäßigen Bedingungen vom DKB bis zum Klub nach.
9. Die Meldung der Anzahl der Spielenden an den SKVB ist ja nicht nur die Beitragszahlung an den DKB, sondern umfasst im Falle des „KSV Wandlitz“ auch die Beitragszahlung an den Deutschen Bohle Keglerverband (DBKV) und an den SKVB (z.B. bei Erwachsenen Gesamtbeitrag über alles 26,00 EUR).
10. Wird also das Spielrecht eingestellt, was durch die Klebung der DKB-Beitragsmarke dokumentiert wird, wird die gesamte Kette unterbrochen und der DKB-Pass ist an die Pass-Stelle des SKVB zurückzugeben.
11. Die DKB-Sportordnung mit seiner Ziffer 7.1 erklärt, dass der DKB-Pass Eigentum des DKB ist und die Landesverbände den DKB-Pass ausstellen und demzufolge auch wieder einsammeln und später zu vernichten haben.
12. Sollte also z.B. eine Sportkameradin wegen der Geburt eines Kindes und nachfolgender Betreuungszeiten des Kindes nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben, ohne dabei die Mitgliedschaft im Klub aufgehoben zu haben (ruhendes Mitglied), ist ein völlig neuer DKB-Pass auszustellen.

Das Bild zeigt ein Formular mit dem Titel 'Spielberechtigung'. Es ist in drei Hauptbereiche unterteilt: 'Verein:', 'Klub:' und 'Landesverband:'. Jeder Bereich enthält zwei Spalten für 'Beginn' und 'Ende', jeweils mit einem 'Stempel' und einer 'Unterschrift' darunter. Die Unterschriften sind durch horizontale Linien getrennt.

Mit sportlichen Grüßen

Uwe Johannsen
Zeitweiliger Verantwortlicher Pass-Stelle SKVB